

blick den Erben zu. Die einzelnen Erben haben daher die Einnahmen der Gemeinschaft in dem Jahre, in welchem sie bei der Gemeinschaft anfallen, zu versteuern.

Haushaltszugehörigkeit minderjähriger Kinder

Das Einkommen minderjähriger Kinder wird dem Einkommen des Haushaltsvorstandes hinzugerechnet, solange das Kind zur Haushaltung zählt. In der Regel wird ein Kind, das zu Zwecken der Schulausbildung oder auch des Studiums sich tatsächlich außerhalb des Haushaltes aufhält, dennoch als zum Haushalt gehörig weiter gerechnet.

Haftung des Arbeitgebers bei der Lohnsteuer

Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und Entrichtung neben dem Arbeitnehmer. Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen der Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt worden ist, ferner auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist.

Zunächst beschränkt sich die Tätigkeit des Finanzamtes darauf, die von dem Arbeitgeber überwiesene Lohnsteuer zu vereinnahmen. Erst später wird im Wege der Steueraufsicht — durch die Lohnsteueraußenkontrolle — nachgeprüft, ob der Arbeitgeber bei Vornahme des Steuerabzuges oder bei der Überweisung ordnungsmäßig verfahren hat.

Ist der Arbeitgeber einmal säumig mit der Steuerabführung, so wird das Finanzamt sich zunächst darauf beschränken, den Arbeitgeber an die Erfüllung seiner Pflicht zu erinnern. Wenn eine derartige formlose Erinnerung nicht ausreicht, wird ein Steuerbescheid, durch den die Lohnsteuer festgesetzt und angefordert wird, erlassen. Ein solcher Lohnsteuer-Haftungsbescheid ist nach dem Urf. des Rfhs. vom 29. März 1933 VI A 1745 32 nicht an die Form, welche für andere Steuerbescheide vorgeschrieben ist, gebunden.

Gewinnvorschüsse eines Kommanditisten

Bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften stellen die Gewinne des abgelaufenen Geschäftsjahres einen abzugsfähigen Schuldposten auch dann nicht dar, wenn auf ihn im Laufe des Jahres bereits

Wir stellen vor

Ferdinand Max Busse

II. Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher



Der von der Reichstagung gewählte II. Vorsitzende des Zentralverbandes, Ferdinand Max Busse, ist den Kollegen als der Inhaber eines der größten deutschen Uhrengeschäfte bekannt.

Ferdinand M. Busse ist Berliner. Er wurde am 5. März 1880 geboren. Sein Vater, der Uhrmacher Max Busse, schickte ihn auf das Realgymnasium. Er machte das Abitur und erlernte dann beim Kollegen Wilhelm Graefe das Uhrmacherhandwerk. Nach Ablegung der Gehilfenprüfung im Oktober 1901 leistete er seine Militärdienstzeit ab.

Anschließend arbeitete Busse im Ausland. Im Jahre 1905 wird er Mitinhaber der Firma Max Busse. Den Weltkrieg macht er als Hauptmann der Artillerie mit.

Die nach dem Kriege von ihm gegründete Uhrenfabrik, in der eigene Patente auf elektrische Uhren ausgenutzt werden sollten, wurde bald verkauft, um das Verkaufsgeschäft weiter ausbauen zu können. Heute besitzt Busse das größte Berliner Uhrengeschäft.

Die Vereinigung größerer Uhrenfachgeschäfte wird vom Kollegen Busse geführt. Im April 1933 wurde er in den kommissarischen Vorstand des Zentralverbandes berufen und auf der Reichstagung zum II. Vorsitzenden gewählt. Hier stellt er seine reichen Erfahrungen in wirtschaftlichen Uhrmacherfragen in den Dienst des gesamten Standes.

Entnahmen gemacht worden sind, die nicht aktiviert wurden. (Urf. des Rfhs. vom 14. Dezember 1932 III A 149/31.) Gehen die Jahresentnahmen über den später festgestellten Jahresgewinn hinaus, so führen sie eventuell zu einer entsprechenden Kürzung des Kapitalkontos des betreffenden Gesellschafters.

Uhrmacher - Schicksale

Von G. Schmidt (Goldberg)

Während meiner Lehrzeit lernte ich einen Kollegen kennen, der bei uns andern Uhrmacherlehrlingen in hohem Ansehen stand. Er hatte sich mit 15 Jahren auf der Realschule seiner Vaterstadt das „Einjährige“ erworben. Auch als Lehrling leistete er, wie wir von seinen Mitlehrlingen erfahren konnten, Gutes. Doch als er zweieinhalb Jahre seiner vierjährigen Lehrzeit hinter sich hatte, schwoll ihm der Kamm, und eines Tages packte er, sehr zum Verdruß seines Lehrmeisters (Lehrverträge kannte man damals noch nicht) sein Bündel und machte nicht mehr mit. Wir glaubten, er wolle einen anderen Beruf ergreifen, doch dies war nicht der Fall, denn bald darauf erhielten wir aus Glauchau i. Sa. eine Karte, daß er dort eine Gehilfenstelle angenommen habe. Nach etwa einem Jahr schrieb er von Wien aus, daß er sich jetzt dort befinde, und wieder nach einiger Zeit eine Nachricht aus Italien, wo er sein Domizil jetzt aufgeschlagen habe. Auch wir andern Lehrlinge stoben in alle Winde, blieben aber im Lande, doch man hörte nicht mehr viel voneinander.

Jahre vergingen, ich hatte mich selbständig gemacht, da traf ich zufällig einmal den Vater jenes Lehrlings, einen bejahrten Geldbriefträger. Auf meine Frage, wie es seinem Sohn gehe, antwortete er mir, er sei in Tunis schon seit Jahren selbständig und habe eine Russin geheiratet. Es ginge ihm dort gut.

Wieder vergingen Jahre. Eines Tages betritt ein großer Herr mit einer schicken großen Dame, schwarzhaarig, mit einem hübschen, wohl achtjährigen Jungen mein Geschäft mit den Worten: „Na, Du kennst mich wohl auch nicht mehr?“ Ich stammle: „Bedaure sehr — was verschafft mir die Ehre usw.“ Da sagt er: „Ich bin der Schwedenkönig!“ Ich glaubte zuerst an ein Entweichen aus einer nahe gelegenen Heilanstalt, doch die Dame und das Kind sahen so vornehm aus, bis er sagte: „Gustav Adolph.“ So hieß der ehemalige Lehrling. Er wurde von uns Lehrlingen stets der „Schwedenkönig“ genannt. Es gab eine frohe Wiedersehensfeier, nur war es schade, daß seine Frau kein Wort Deutsch konnte. Er erzählte, daß er in Tunis ein Geschäft gegründet habe. Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen, nur möchte ich erwähnen, daß er mir sagte, es gäbe dort zwei Arten von Geschäften, feine mit großen Lägern im Europäerviertel und einfache im Araberviertel. Da ihm keine Mittel zur Verfügung standen, habe er sich im Araberviertel niedergelassen. Er habe ein gutes Auskommen. — Wieder vergingen Jahre. Ich erfuhr ab und zu etwas von seinem Vater.

Im Juli 1914 besuchte er noch einmal — allein — seinen betagten Vater und auch seine alten Freunde, da überraschte ihn